

Richtlinien über die Ehrung von Alters- und Ehejubilaren, ehrenamtlich tätigen Personen und aus sonstigen Anlässen:

Lfd. Nr.	Anlass	Ehrengabe
1	Altersjubiläen	
	a) Vollendung des 80. Lebensjahres	Glückwunschsreiben
	b) Vollendung des 85. Lebensjahres	Urkunde, Geldgeschenk von 50 € und Blumenstrauß
	c) Vollendung des 90. u. 95. Lebensjahres	Urkunde, Geldgeschenk von 50 € und Blumenstrauß
	d) Vollendung des 91. bis 94. sowie 96. bis 99. Lebensjahres	Glückwunschkarte
	e) Vollendung des 100. Lebensjahres	Urkunde, Geldgeschenk von 100 € und Blumenstrauß
	f) für jedes weitere Lebensjahr	Geldgeschenk von 100 € und Blumenstrauß
2	Ehejubiläen (Einwohner):	
	a) Goldene Hochzeit (50 Jahre)	Urkunde, Geldgeschenk von 50 € und Blumenstrauß
	b) Diamantene Hochzeit (60 Jahre)	Urkunde, Geldgeschenk von 100 € und Blumenstrauß
	c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)	Urkunde, Geldgeschenk von 100 € und Blumenstrauß
	d) Gnadenhochzeit (70 Jahre)	Urkunde, Geldgeschenk von 100 € und Blumenstrauß
3	Ehrenamtlich tätige Personen	
	1. Ratsmitglieder:	
	A) Ausscheiden als Ratsmitglied	
	a) nach weniger als 1 Wahlperiode	Buchpräsent
	b) nach 1 Wahlperiode	Buchpräsent (Wandteller oder Wappen auf Leder)
	c) nach 2 Wahlperioden	Wandteller oder Wappen auf Leder (Wappenteller mit Verleihungsurkunde)
	d) nach 3 oder 4 Wahlperioden	Wappenteller mit Verleihungsurkunde
e) nach 5 u. mehr Wahlperioden	Großer Wappenteller mit Verleihungsurkunde	

Lfd. Nr.	Anlass	Ehrengabe
	B) Ratsmitgliedschaft a) 10jährige Mitgliedschaft im Rat b) 25jährige Mitgliedschaft im Rat c) 40jährige Mitgliedschaft im Rat	Wandteller oder Wappen auf Leder Wappenteller mit Verleihungsurkunde und 100 € Geld-/Sachgeschenk Großer Wappenteller mit Verleihungsurkunde und 100 € Geld-/Sachgeschenk)
	C) Vermählungen	Geld-/Sachgeschenk bis 75 €
	D) Silberhochzeiten	Geld-/Sachgeschenk bis 75 €
	E) Geburtstage a) zur Vollendung des 50., 60., 65., 70., 75. Lebensjahres	Geld-/Sachgeschenk bis 25 €
	F) Ableben a) Aktive Ratsmitglieder ----- b) Ausgeschiedene Ratsmitglieder 1. Mitgliedschaft von weniger als 10 Jahren (wenn die Gemeinde auf den Sterbefall hingewiesen wird) ----- 2. Mitgliedschaft von 10 Jahren und mehr (wenn die Gemeinde auf den Sterbefall hingewiesen wird)	Nachruf u. Kranzspende mit Schleife Der Nachruf wird in der Tageszeitung - veranlasst. in der die Familie eine Todesanzeige veröffentlicht. Soweit eine Todesanzeige nicht erfolgt, wird der Nachruf in einer Zeitung veranlasst. Gedenkminute in der nächsten öffentlichen Ratssitzung. ----- Kranzspende mit Schleife Gedenkminute in der nächsten öffentlichen Ratssitzung ----- Nachruf und Kranzspende Nachruf: siehe lfd. Nr. 3.1 F a
	2. Ehrenbeamte A) Ausscheiden a) nach weniger als 10 Dienstjahren ----- b) nach mehr als 10 Dienstjahren	Buchgeschenk mit Widmung ----- angemessenes Sachgeschenk bis 50 €
	c) Nach mehr als 20 Dienstjahren	Wappenteller mit Verleihungsurkunde

Lfd. Nr.	Anlass	Ehrengabe
	B) Vollendung von Dienstjahren a) für 10 Dienstjahre ----- b) für 25 Dienstjahre ----- c) für 40 Dienstjahre	Wandteller oder Wappen auf Leder ----- Wappenteller mit Verleihungsurkunde und 50 € Geld-/Sachgeschenk ----- Großer Wappenteller mit Verleihungsurkunde und 100 € Geld-/Sachgeschenk
	C) Hochzeiten a) Silberhochzeit	Sachgeschenk bis 75 €
	D) Geburtstage a) zur Vollendung des 50., 60., 70. Lebensjahres und mindestens 15 Dienstjahren	Sachgeschenk bis 25 €
	E) Ableben a) Aktive Ehrenbeamte und Bezirksvorsteher ----- b) Ausgeschiedene Ehrenbeamte u. Bezirksvorsteher - bis zu 10 Dienstjahren (wenn die Gemeinde von dem Ableben Kenntnis erhält) ----- - nach mindestens 10 Dienstjahren (wenn die Gemeinde von dem Ableben Kenntnis erhält)	Nachruf und Kranzspende mit Schleife Nachruf: siehe lfd. Nr. 3.1 F a) ----- Kranzspende mit Schleife ----- Nachruf und Kranzspende mit Schleife Nachruf: siehe lfd. Nr. 3.1 F a)
	F) Bei Beerdigung von Ehrenbeamten und ehrenamtlich Tätigen beteiligt sich die Gemeinde an den Kosten, wenn die überregionale Tätigkeit dieses Personenkreises Veranlassung zur Teilnahme an der Beerdigung ist.	
4	Sonstige Ehrungen A) a) Geschäftseröffnungen, -erweiterungen ----- -- b) Geschäftsjubiläen alle 25 Jahre (nur aufgrund von Einladungen)	Angemessenes Geschenk bis 50 € ----- Geschenk bis 50 €
	B) Einweihung von Gebäuden (öffentliche oder vereinseigene Gebäude)	Angemessenes Geschenk bis 50 €

Lfd. Nr.	Anlass	Ehrengabe
	C) Vereinsjubiläen a) bei 25jährigem Bestehen b) bei 50 Jahren, 75 usw., alle 25 Jahre	Geschenk bis 100 € Geschenk bis 150 €
	D) Priester-/Ordensjubiläen a) Silbernes Jubiläum ----- b) 40 jähriges Jubiläum ----- b) Goldenes Jubiläum ----- c) Ortsjubiläum	Wappenteller mit Verleihungs- urkunde, Geld-/Sachgeschenk bis 100 € ----- Geld-/Sachgeschenk bis 100 € ----- Großer Wappenteller mit Verleihungs- urkunde, 100 € Geldgeschenk ----- Angemessenes Sachgeschenk bis 100 €
	E) a) Verabschiedung in den Ruhestand von Schulleitern, Ordensleuten u. Priester b) Ableben von Schulleitern, Ordensleuten und Priestern, auch im Ruhestand	Angemessenes Sachgeschenk bis 100 € Nachruf (s. unter 3.1 F a)
	F) Sonstige Verdienste und Anlässe	Einzelfallentscheidung durch den Verwaltungsausschuss
	G) Jubiläen von Ortschaften, Ortsteilen a) bei 25jährigem Bestehen ----- b) bei 50 Jahren, 75 usw., alle 25 Jahre	Geschenk bis 100+ € ----- Geschenk bis 100 €

Hinweise:

Porzellanteller, Wappen auf Leder sowie kleiner oder großer Wappenteller werden grundsätzlich nur einmal überreicht.

Sofern Urkunden übergeben werden, sind diese in einen repräsentativen Umschlag zu legen.

Die zu überreichenden Ehrengaben sollen möglichst in dem Gemeindeteil besorgt werden, wo der zu Ehrende seinen Wohnsitz hat. Dieses gilt ebenso für die Bestellung von Blumen (Wert des Blumenstraußes z. Z. 13 €)

Saterland, 01.01.2008

Gemeinde Saterland

Frye
Bürgermeister